

Anlage zur Friedhofssatzung  
Gebührenverzeichnis ab dem 01.02.2021

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1</b>	<b><u>Verwaltungsgebühren</u></b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	25,00 €
1.2	Zulassung gewerbsmäßiger Grabmalaufsteller	
1.21	* Einzelfall	25,00 €
1.22	* befristete Zulassung	25,00 €
1.3	Zulassung gewerbsmäßiger Grabpflegen	25,00 €
1.4	Zulassung einer sonstigen gewerblichen Tätigkeit	25,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen u. Gebeinen	15,00 €
1.6	Bearbeitung eines Sterbe- u. Bestattungsfalls	30,00 €
1.7	Ausstellen einer Urnenanforderung	15,00 €
<b>2</b>	<b><u>Benutzungsgebühren</u></b>	
2.1	Leichenbesorgung	durch Bestatter
2.2	Benutzung der Leichenhalle je angefangener Tag höchstens jedoch	60,00 € 153,00 €
<b>3</b>	<b><u>Bestattungsgebühren</u></b> Die Erdarbeiten sind vertraglich an ein privates Unternehmen übertragen.	
3.1	<u>Grab öffnen und schließen (Grabherstellung)</u>	
3.1.1	* für Personen im Alter von 6 u. mehr Jahren	446,25 €
3.1.2	* f. Personen unter 6 J. einschließlich Tot- u. Fehlgeburten	220,15 €
3.1.3	Zuschlag zu 3.1.1 und 3.1.2 an Sonn- und Feiertagen	50%
3.1.4	Zuschlag zu 3.1.1 und 3.1.2 an Samstagen	25%
3.1.5	Zuschlag zu 3.1.1 bis 3.1.4 für die Beisetzung von Personen gemäß § 1 I S. 4 "andere Personen" (Auswärtige)	25%
3.2	<u>Umbettungen</u>	
3.2.1	Öffnen und Schließen der erforderlichen Gräber	1.071,00 €
3.2.2	Zusätzlich je Hilfskraft und Stunde	53,55 €
3.2.3	Zuschlag in besonders erschwerten Fällen (§9 I S.2, 2. Halbsatz)	50%
3.3	<u>Urnenbestattung</u>	
3.3.1	regelmäßig	150,00 €
3.3.2	Zuschlag für Sonn- und Feiertag	50%
3.3.3	Zuschlag für Samstag	25%
3.3.4	Erschwerniszuschlag Wurzel und Frost (Baumbestattungen)	35,00 €
3.4	<u>Friedhofsbesorgungen</u> vor, während und nach der Bestattung inkl. Trauergottesdienstbegleitung	226,50 €
3.5	<u>Zusätzliche Arbeiten</u> je Arbeitskraft und Stunde	45,30 €

Anlage zur Friedhofssatzung  
Gebührenverzeichnis ab dem 01.02.2021

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
<b>4</b>	<b><u>Grabnutzungsgebühren</u></b>	
4.1	<u>Kinderfriedhof</u> Personen unter 10 Jahren - Überlassungsdauer 15 Jahre	128,00 €
4.2	<u>Anonymes Gräberfeld</u> nur Urnenbestattung - Überlassungsdauer 20 Jahre	150,00 €
4.3	<u>Urnengrab - Überlassungsdauer 20 Jahre</u>	
4.3.1	* <b>Urnenfeld oder gärtnergepflegtes Grabfeld</b>	128,00 €
4.3.2	* Allgemeiner Friedhof	179,00 €
4.3.3	* Urnenerdkammer inkl. Steinplatte ohne Gravur	220,00 €
4.3.4	* Baumbestattung	320,00 €
4.3.6	* Steinplatte inkl. Gravur für Baumbestattung (Pflicht bei Baumbestattung)	nach Kostenberechnung durch Steinmetz
4.4	<u>Wahlgrab / Reihengrab - Überlassungsdauer 25 Jahre</u>	
4.4.1	* <b>Einzelgrab oder gärtnergepflegtes Grabfeld</b>	230,00 €
4.4.2	* Doppelgrab	460,00 €
4.4.3	Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts unmittelbar nach Ablauf des Ersterwerbs	Gebühren nach Nrn. 4.3 + 4.4
4.4.4	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer; angefangene Jahre werden voll gerechnet	
<b>5</b>	<b><u>Sonstige Leistungen</u></b>	
5.1	Zuschlag für Platten als Grababgrenzung auf dem FRIEDHOF VI und KINDERFRIEDHOF	
	* Einzelgrab	128,00 €
	* Doppelgrab	143,00 €
	* Kindergrab	100,00 €